



---

## BESCHLUSSVORLAGE

**Antragsteller/in**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW, FDP	0751/23 - I/247 -
-------------------------------------	-------------------

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

**Betreff:**

**Baumaßnahmen in der Altstadt  
Unterstützende Maßnahmen der Stadt**

**Anlage/n:**

1 Plan

**Text:**

Folgende unterstützende Maßnahmen der Stadt im Geltungsbereich des Plangebietes „Rahmenplan Altstadt“ werden für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis zum 31.12.2025 beschlossen:

1. In dem sich aus der Anlage ergebenden Gebiet werden die Gebühren der städtischen Straßenreinigung von der Stadt Wetzlar übernommen.
2. Die Stadt Wetzlar verzichtet auf Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Sondernutzungen an Straßen für sogenannte „Kundenstopper“ in dem in der Anlage bezeichneten Bereich.
3. Die Stadt Wetzlar stellt Material- und Sachkosten bis zu einem Maximalbetrag von 40.000 Euro für alle Maßnahmen, um in leerstehenden Geschäftsräumen die Schaufensterbereiche ansprechend zu gestalten.
4. Innerhalb des in der Anlage gekennzeichneten Bereiches lässt die Stadt Wetzlar bei gastronomischen Betrieben eine Außenbewirtschaftung in dem Rahmen zu, der auch während der Corona-Pandemie zugestanden werden konnte. Dies soll - soweit möglich

- auch für den Bereich der Colchester-Anlage gelten, der Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Lahn-Dill“ ist. Eine endgültige Regelung für die Außenbewirtschaftung in diesem Bereich soll im noch zu erarbeitenden „Rahmenplan Altstadt“ getroffen werden.

Wetzlar, den 14.03.2023

gez. Sandra Ihne-Köneke  
Thorben Sämänn  
Dunja Boch  
Dr. Matthias Büger

## **Begründung:**

Durch die Graugusssanierung, die von der enwag mbH durchgeführt wird, die Baumaßnahme „Domhöfe“ sowie weitere Baumaßnahmen entstehen in der Altstadt teilweise Einschränkungen in der Nutzungsmöglichkeit des öffentlichen Straßenraumes. Dies tangiert wiederum die Händlerinnen und Händler sowie die Freiberufler, die dort geschäftsansässig sind. Betroffen sind auch die Anwohnerinnen und Anwohner gleichermaßen. Mit den im Beschluss genannten Maßnahmen unterstützt die Stadt Wetzlar die Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften in der Altstadt sowie die Einzelhändler und Freiberufler bei der Bewältigung der an sie in diesem Zusammenhang gestellten Herausforderungen. Durch die unter Ziffer 1. und 2. aufgeführten Maßnahmen werden auch Mieterinnen und Mieter entlastet.

Der Verzicht auf die Gebühren für sogenannte „Kundenstopper“ für den gleichen Zeitraum ist aus der Sicht der antragstellenden Fraktionen sachgerecht und für die aktuell schwierige Zeit auch geboten.

Eine Verschönerung der Schaufenster bei aktuell leerstehenden Ladengeschäften ist ebenfalls vernünftig. Dies soll mit den jeweiligen Eigentümern abgestimmt werden. Die unterstützenden Bemühungen der Stadt zu einer Vermietung werden davon nicht berührt.

Die Außenbewirtschaftung durch die Gastronomen im Geltungsbereich des Altstadtrahmenplanes soll bewusst gefördert werden, um die Attraktivität der Altstadt zu steigern und auch aktuelle Nutzungseinschränkungen zu kompensieren. Dies gilt auch - soweit möglich - für die Colchester-Anlage, die Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Lahn-Dill“ ist. Ein Verzicht auf die Verwaltungsgebühren soll für die Außenbewirtschaftung in der Colchester-Anlage allerdings nicht erfolgen, da der Vorteil der Außenbewirtschaftung die entstehenden Verwaltungsgebühren weit übersteigt.

Für die Folgejahre sind die Ergebnisse des „Rahmenplans Altstadt“ zu beachten, der sukzessive und unter bürgerschaftlicher Beteiligung erarbeitet wird. In diesem sollen auch endgültige Regelungen darüber getroffen werden, in welchem Umfange eine Bewirtschaftung der Colchester-Anlage fortgeführt wird.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen im Nachtragshaushaltsplan 2023 und/oder in den Haushaltsplänen 2024 und 2025 bereitgestellt/veranschlagt werden.